

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates für die Jahre 2023 – 2027  
und Stellungnahme zu der Anregung eines Bezirksausschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11628**

3 Anlagen:

1. Auszug aus Investitionsliste 1
2. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2023 – 2027 des Kulturreferates
3. Anregung eines Bezirksausschusses

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

**1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen**

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2023 – 2027 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2023 vorgesehen.

Die Anregung des Bezirksausschusses 1 wird unter Ziffer 4 dieser Vorlage behandelt.

**2. Im Einzelnen**

**2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2023 – 2027**

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Dieses umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027 Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden können.

Alle Investitionsvorhaben, die nicht im MIP 2023 – 2027 enthalten sind und deren Gesamtkosten über 10 Mio. € betragen, werden zu den Großen Vorhaben (gesonderte Bekanntgabe der Stadtkämmerei für die Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2023) angemeldet. Ergänzend zu den Großen Vorhaben ab 10 Mio. € wird dem Stadtrat in dieser Bekanntgabe auch eine Übersicht von Sonstigen Investitionsvorhaben zwischen 2,5 und 10 Mio. € vorgelegt.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

### **Investitionsliste 1:**

#### Baumaßnahmen

Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1  
Generalinstandsetzung und Umbau mit Neugestaltung (3200.7520)

Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8,  
Generalsanierung (3520.7600)

#### Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchner Volkstheater GmbH (3311.3850)  
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)  
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)  
Münchner Volkshochschule GmbH, EDV-Ausstattung (3500.3851)  
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für St.-Martin-Spital (3500.7630)  
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Gasteig Interim (3500.7660)  
Münchner Volkshochschule GmbH, Zuschuss für Freiham, Erstausrüstung (3500.7690)

#### Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool (3330.3871)  
Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str. (3330.7540)  
Investitionszuschuss Feierwerk Tourbusse (3330.7550)  
Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)  
Investitionszuschuss an das Alpine Museum München (3550.3875)  
Investitionszuschuss MGH für Kunstzentrat (3550.3900)

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2023 – 2027, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1). In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2024 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage durch die Corona-Pandemie und dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine besteht weiterhin die Notwendigkeit von substanziellen Einsparungen in den nächsten Jahren.

Das Kulturreferat hat daher für die bereits in Vorjahren vorgenommenen Reduzierungen bzw. Aussetzungen von im MIP enthaltenen Pauschalen bei gleichzeitig vorhandenen Restmitteln noch keine Wiedereinplanung im MIP-Zeitraum vorgenommen. Gekürzte Beträge aus den Jahren 2021 – 2024 werden bei der jeweiligen Position erst ab dem nachrichtlichen Jahr 2028 zur (schrittweisen) Wiedereinplanung vorgemerkt.

Weiterhin wurden die investiven Haushaltsansätze 2023 nochmals deutlich reduziert, um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes sicher zu stellen.

Zusätzlich wurde die Stadtkämmerei in der Vollversammlung vom 22.12.2022 vom Stadtrat beauftragt, für die Jahre 2024 – 2026 weitere Ratenverschiebungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm und damit auch im Finanzplan 2022 – 2026 in Höhe von jährlich 350 Mio. € umzusetzen. Unter Berücksichtigung des Anteils am städtischen Gesamtvolumen und der Mittelabflüsse der vergangenen Jahre bedeutet dies für das Kulturreferat weitere Reduzierungen im Bereich des beweglichen Vermögens (Gr. 935) und der Investitionszuschüsse (Gr. 985, 986, 987) in Höhe von 4,05 Mio. €.

Diese Beträge werden ebenfalls im ersten nachrichtlichen MIP - Jahr 2028 zur späteren Wiedereinplanung vorgemerkt.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2022 bereitgestellten Ausgabemittel bzw. vorhandene übertragene Restmittel bei den Pauschalansätzen, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2023 – 2027 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2028 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

#### UA 3200 Münchner Stadtmuseum

## 2.2 Erläuterung der Einzelmaßnahmen, (Anlage 1)

### 2.2.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

#### 3200.7520 (004) Münchner Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projekt-auftrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten von mittlerweile insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risikoreserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (183,4 Mio. €) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 wurde eine zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527).

In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil A, Generalsanierung und Umbau werden die Kosten für Teil B, Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Vermittlungsbereiche sowie Ersteinrichtung nachrichtlich mit Stand Projektauftrag genannt (Stand November 2018, Index 111,9). Die Kosten für Teil A werden für die Projektgenehmigung indiziert und liegen inkl. 12,5 % Risikoreserve bei 251,68 Mio. € (Stand August 2022, Index 153,5). Die Kosten für Teil B werden sich durch Budgetverschiebungen zwischen den Teilen A und B von 19,7 Mio. € auf 19,27 Mio. € (Stand Nov. 2018, Index 111,9) reduzieren. Die Ratenanpassungen an den Stand der Projektgenehmigung erfolgen in einer Folgevariante.

Für Teil A werden durch die vorgenannte zeitliche Verschiebung des Baubeginns um ca. 2,5 Jahre vorbereitende Maßnahmen notwendig, die zum Zeitpunkt des Projektauftrages nicht erforderlich waren. Gegenüber der mit Projektauftrag genehmigten Maßnahme liegen durch die Ausführung dieser vorbereitenden Maßnahmen in Höhe von 700 Tsd. € incl. Risikoreserve keine wesentlichen Änderungen und keine finanzielle Ausweitung vor. In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil B, die voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen wird, werden die Kosten für Teil B mit dem dann gültigen Punktwert indiziert und das MIP entsprechend fortgeschrieben. Die Projektgenehmigung für Teil B kann ebenfalls verwaltungsintern herbeigeführt werden, sofern die indizierte Kostenobergrenze eingehalten wird.

#### 3200.7530 (005) Münchner Stadtmuseum - Interim

Für die Anmietung von Büro-, Depot- und Werkstattflächen (Interim) sowie deren sicherheitstechnische Ertüchtigung und Einrichtung wurden gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 im Jahr 2020 investive Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates neu aufgenommen.

Am 01.12.2021 wurde das Gebäude in der Türkenstraße 89 der Landeshauptstadt München übergeben sowie der Mietvertrag angepasst; der Beginn des Mietverhältnisses wurde auf den 01.12.2021 neu festgelegt.

Für die sicherheitstechnische Ertüchtigung, u.a. für die Ausstattung des Gebäudes mit Luftbefeuchtern sowie für erste Transporte und Umzüge (z.B. Zentralbibliothek) hat das Münchner Stadtmuseum bis Mitte 2023 Auszahlungen von ca. 1,045 Mio. € (Ist Ausgaben 2021 – 2023) ausgereicht. Die sicherheitstechnische Ertüchtigung ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden noch festgestellte Mängel beseitigt.

Die Unterbringung der Kunst- und Sammlungsgegenstände in Kooperation mit der Vergabestelle 1 des Direktoriums wird sammlungsweise umgesetzt. Einzelne Bürausstattungen sind bereits erfolgt, so dass – je nach Fachrichtung – einige Kolleg\*innen dort schon tätig sind.

Entsprechend den neuen Entwicklungen und der voraussichtlichen Bedarfe wurde der ursprüngliche Planansatz von 4,5 Mio. € abzüglich der bereits geleisteten Ist Ausgaben planerisch neu verteilt. Die geplante Rate des Jahres 2023 wurde an den prognostizierten Mittelabfluss angepasst und um 200 Tsd. € reduziert. Dieser Betrag wird zusammen mit den Haushaltsausgaberesten des Jahres 2022 im Jahr 2024 wieder eingeplant. Die ursprüngliche Rate aus dem Jahr 2024 in Höhe von 1,0 Mio. € wurde im

Zuge der geforderten Ratenverschiebungen im MIP-Zeitraum ins nachrichtliche Jahr 2028 verschoben.

Bis Mitte des Jahres 2025 muss das Haupthaus des Münchner Stadtmuseums komplett geräumt sein. Ab 7. Januar 2024 wird das Münchner Stadtmuseum seinen Ausstellungs- und Verwaltungsbetrieb im Haupthaus einstellen und sich verstärkt der Einrichtung und dem Umzug in die Türkenstraße 89 widmen.

#### UA 3520 Stadtbibliothek

3520.7600 (005) Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8, Generalsanierung  
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (SV 20-26 / V 08355) erfolgte der Projektauftrag zur Generalinstandsetzung der Stadtteilbibliothek Sendling sowie der MVHS-Außenstelle in der Albert-Roßhaupter-Straße 8.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 sind hierfür in Investitionsliste 1 insgesamt 38.090 Tsd. € veranschlagt. Die Ersteinrichtungskosten für die Münchner Stadtbibliothek belaufen sich auf 1.563 Tsd. €.

#### Nachrichtlich zum Projekt „Dependance Neuaubing Vormals UA 3212 NS-Dokumentationszentrum

Mit Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 06.12.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (SV Nr. 20-26 / V 08085) wurde der Projektauftrag für die Sanierung des ehemaligen Zwangsarbeiter\*innenlagers Ehrenbürgstr.9 im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied erteilt.

Die bisher in der Maßnahme 3212.3015 im Kulturreferat bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme und Ersteinrichtung einer Dependance des NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände werden ab 2023 auf die Maßnahme 0640.3015 im Kommunalreferat umgeschichtet, um die Gesamtkosten und die Projektentwicklung darzustellen.

### 2.2.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat

#### UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchner Volkstheater GmbH (MVT)  
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.06.2013 wurde der Investitionszuschuss der Münchner Volkstheater GmbH, der vom Kulturreferat ausgereicht wird, ab 2013 neu festgelegt. Demnach beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 die dauerhafte Investitionszuschusspauschale 100 Tsd. € jährlich zur Finanzierung des Ersatzinvestitionsbedarfs für technische Geräte und Kleinumbauten.

Mit Beschluss des gemeinsamen Kultur- und Kommunalausschusses vom 19.09.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2019 wurde festgelegt, die jährliche Investitionszuschusspauschale schrittweise auf dauerhaft 200 Tsd. € zu erhöhen.

Aufgrund der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei wurde die jährliche Investitionszuschusspauschale nach der Neueröffnung in den Jahren 2022 – 2024 ausgesetzt.

Auch die jährlichen Raten für die Jahre 2025 und 2026 wurden vorläufig auf 100 Tsd. € halbiert. Diese nicht ausgereichten Zuschüsse werden nachrichtlich im Jahr 2028 zur späteren schrittweisen Wiedereinplanung vorgemerkt.

Nachdem in den Jahren 2022 und 2023 die Investitionszuschusspauschale vollständig ausgesetzt wurde, wird aufgrund des zwischenzeitlich aufgelaufenen Ersatzinvestitionsbedarfs eine erforderliche Wiederaufstockung immer deutlicher absehbar. Sofern sich dies bestätigen sollte, müssen gegebenenfalls über eine Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2024 in Vorjahren verschobene Mittel wiedereingeplant werden.

3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd. € jährlich zur Finanzierung der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben. Im Jahr 2023 wurde die jährliche Rate um 20 Tsd. € reduziert. Dieser Betrag ist im Jahr 2028 zur späteren Wiedereinplanung vorgemerkt.

3311.3852 (003) Investitionszuschuss an die Deutsches Theater München Betriebs-GmbH

Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt auch nach der Sanierung und erfolgter Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2014 für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderliche Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd. € bei bestimmten technischen Anlagen. Im Jahr 2023 wurde die jährliche Rate um 30 Tsd. € reduziert. Dieser Betrag ist im Jahr 2028 zur späteren Wiedereinplanung vorgemerkt.

UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)

3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädagogischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investitionszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verstetigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 140 Tsd. € beschlossen.

3500.7630 (002) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtbereichszentrum St.-Martin-Spital (ehemaliges Altenheim St.-Martin, Severinstr. 6) und Interimsquartier Claudius-Keller-Straße

Der Kommunalausschuss hat mit Beschluss vom 10.11.2022 die Ausführungsgenehmigung für die Generalinstandsetzung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867). Die Sanierung des Stadtbereichszentrums Ost / St. Martin lief planmäßig ab Januar 2023 an.

Während der Sanierungszeit bis 2025 werden die Interimsräume in der Claudius-Keller-Straße in Ramersdorf genützt.

Die Auszahlung der umbaubedingten Kosten hat sich von 2021 auf 2022 verschoben. Für Umbauten und Renovierungsarbeiten (besonders Brandschutz) wurden im Jahr 2022 320 Tsd. € und zusätzlich umgewidmete Mittel in Höhe von 156 Tsd. € sowie für Erstaussstattungen 30 Tsd. € ausbezahlt.

Die im Jahr 2025 zum Wiedereinzug in das sanierte Gebäude St.-Martin-Spital notwendigen und bewilligten Mittel in Höhe von 300 Tsd. € wurden aufgrund der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei zum Erhalt der

Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes um 50 Tsd. verringert.

Dieser Betrag ist derzeit im ersten nachrichtlichen MIP - Jahr 2028 vorgemerkt.

Es ist wahrscheinlich, dass diese Mittel ebenfalls im Jahr 2025 benötigt werden.

3500.7660 (003) Investitionszuschuss an die MVHS für Gasteig Interimsstandort

Die MVHS hat neben den Flächen an der Hans-Preißinger-Straße (HP 8), dem Ausweichquartier während der Gasteigsanierung, weitere Flächen für Unterrichts- und Büroräume im Zentrum (Rablstraße und Motorama) angemietet. Die hiermit

verbundenen Kosten für Erstaussstattungen und Umbauten (Klimatisierung, ggf. Brandschutz) kann die MVHS nicht selbst erwirtschaften. Der Stadtrat stimmte in seiner

Vollversammlung am 22.07.2020 der Finanzierung über jeweils einen Investitionszuschuss von 80 Tsd. € für 2021 und von 250 Tsd. € für 2022 zu. Die

genehmigten Mittel für 2022 werden erst 2023 benötigt, da vorausgehend eine Abstimmung und Abrechnung mit der GMG erfolgen muss und wurden daher in das Folgejahr übertragen. Im Rahmen der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei

wurden vom investiven Gesamtbetrag 100 Tsd. € nach 2028 verschoben und werden bei benötigtem Abruf voraussichtlich im Jahr 2024 wieder eingeplant.

3500.7690 (004) Investitionszuschuss an die MVHS für Freiham, Erstaussstattung

Der Stadtrat hat bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2009 entschieden, dass im neuen Stadtteil Freiham zur Deckung des Bedarfs an kultureller Infrastruktur unter anderem auch eine Außenstelle der MVHS entstehen soll.

Für das geplante Stadtteilzentrum in Freiham, Mahatma-Ghandi-Platz, ist die Umsetzung einer zukunftsweisenden Konzeptidee in einem angemieteten Gebäude der ISARIA

GmbH geplant. Neben den erforderlichen konsumtiven Mitteln für Miete, Personal etc.

hat die Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07915) auch aufgrund von Kostensteigerungen einer notwendigen Erhöhung der

zugesagten einmaligen Investitionsmittel für Erstaussstattung auf 200 Tsd. € für das Jahr

2024 zugestimmt.

#### UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.3871 (001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 100 Tsd. € ab 2018 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018). Im Rahmen der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei wurden im Jahr 2023 vom Gesamtbetrag 50 Tsd. € nach 2028 verschoben und werden bei benötigtem Abruf wieder eingeplant.

3330.7540 (002) Investitionszuschuss Musikproberäume Adi-Maislinger-Str.

Einmalige Bereitstellung eines Zuschussbetrages von 81 Tsd. € für den Betreiber für die Ersteinrichtung nach Fertigstellung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024. (Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.02.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021)

3330.7550 (003) Investitionszuschuss Feuerwerk Tourbusse

Nach einem Änderungsantrag der SPD Volt Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zum Haushaltsbeschluss des Kulturreferates vom 08.12.2022 (SV Nr. 20-26 / V 08190) wurden 80 Tsd. € im Jahr 2023 bereitgestellt.

Das Feuerwerk prüft derzeit, ob der Betrieb der Tourbusse über einen etwaigen Kooperationspartner stattfinden kann und ist mit diesem in Verhandlungen. Aktuell ist geplant, dass die Anschaffung der Busse durch das Feuerwerk noch im Jahr 2023 erfolgen soll.

#### UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871 (006) Investitionszuschuss für Programmkinos

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd. € für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt. Im Rahmen der Reduzierungsvorgaben der Stadtkämmerei wurde die Rate 2023 nach 2028 verschoben.

#### UA 3550 Sonstige Volksbildung

3550.3875 (002) Investitionszuschuss an das Alpine Museum München

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.12.2020 einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1 Mio. € zweckgebunden für Umbau und Modernisierung des Alpinen Museums München beschlossen. Vier Raten in Höhe von insgesamt 356.254 € wurden bereits ausgezahlt (Stand August 2023). Der verbleibende Zuschuss wird voraussichtlich in weiteren Raten im Jahr 2024 ausgereicht. Mit der



Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2023 – 2027 wurden die Raten erneut an den Liquiditätsplan angepasst.

3550.3900 (004) Investitionszuschuss MGH für Kunstzentrat

Um die Arbeit des Vereins Kunstzentrat zu sichern ist eine Sanierung / Umbau des Standortes notwendig, die über eine reine Bestandserhaltung hinaus geht und dem Ort und dem Nutzer eine Weiterentwicklung ermöglicht. Dadurch wird eine strukturelle Verbesserung für das ganze Quartier möglich. Die bestehenden Räume können für die unterschiedlichen Formate und Nutzungen – im Besonderen auch hinsichtlich der neuen Bewohnerschaft im direkt angrenzenden, geplanten Wohnviertel – besser genutzt werden.

Für das Gebäude, in dem der Verein Kunstzentrat das Import Export betreibt, hat die MGH als Eigentümerin einen Sanierungsauftrag.

Nach einem Änderungsantrag der SPD Volt Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zum Haushaltsbeschluss des Kulturreferates vom 08.12.2022 (SV Nr. 20-26 / V 08190) wurden 1,0 Mio. € im Kulturhaushalt im Jahr 2023 bereitgestellt.

Der geplante Umbau, der über eine reine Sanierung (Bestandserhalt des Gebäudes) hinausgeht, wird nach Angaben der MGH nicht im Jahr 2023 erfolgen. Um eine erfolgreiche gemeinsame Planung zu sichern, ist angestrebt Sanierung und Umbau gut miteinander zu verschränken. Daher wurden für 2023 Planungskosten bis zu 100 Tsd. € veranschlagt und 900 Tsd. € in das Haushaltsjahr 2024 verschoben.

### 2.2.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)

Im Bereich des beweglichen Vermögens (Grupp. 935) wurden in den Vorjahren aufgrund der angespannten Haushaltslage verschiedene Ansätze bei Pauschalen für die Haushaltsjahre 2021 bis maximal 2026 reduziert bzw. ausgesetzt, sofern Restmittel in Höhe der Pauschalansätze vorhanden sind, die vorrangig abgebaut werden sollen. Die so im Programmzeitraum reduzierten Beträge werden erst ab 2028 zur schrittweisen Wiedereinplanung vorgemerkt.

Auf die Ausführungen auf Seite 3 dieser Beschlussvorlage wird verwiesen.

#### UA 3000 Kulturpflege

3000.7590 (004) Kreativquartier, Jutier- und Tonnenhalle, EEK

Die beiden denkmalgeschützten Hallen, die Jutier- und die Tonnenhalle, der sog. „Kreativpark“ im Zentrum des geplanten Kreativquartiers an der Dachauer Straße, sollen künftig kulturell und kreativwirtschaftlich genutzt werden. Sie bilden das Zentrum des etwa

20 Hektar großen Geländes zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße. Dort wird in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissenschaft verbunden sein.

Die Vollversammlung des Stadtrates genehmigte am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14892) den angepassten Nutzerbedarf und stimmte dem Projektauftrag zur

Generalinstandsetzung und Umbau der beiden denkmalgeschützten Hallen zu. Nach Maßgabe der erfolgten Vorentwurfsplanung hat der Stadtrat das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 99,4 Mio. € inkl. Risikoreserve und Ersteinrichtungskosten genehmigt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09051) wurde die Ausführungsgenehmigung zur Realisierung des Projektes mit auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Ausführungskosten in Höhe von 128 Mio. Euro erteilt.

Die prognostizierten Ersteinrichtungskosten in Höhe von 3,0 Mio. € wurden im Zuge der Ausführungsgenehmigung von den Gesamtkosten abgespalten und im Jahr 2026 in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 des Kulturreferates eingestellt.

Die Baukosten sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 (Maßnahme Nr. 8800.7590, Rangfolge 002) des Kommunalreferates enthalten. Der Baubeginn ist erfolgt.

#### UA 3320 Münchner Philharmoniker

3320.9330 (001) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Musikinstrumente)

Mit Fortschreibung des MIP 2022 – 2026 erfolgte eine Anpassung beim Haushaltsaufstellungsverfahren an den städtischen Standard. Die Münchner Philharmoniker erhalten ab 2023 einen jährlichen Pauschalansatz in Höhe von 250 Tsd. € für die Beschaffung von Musikinstrumenten. Die bisher praktizierte jährliche Anmeldung des exakten Bedarfes zum jeweiligen Schlussabgleich entfällt. Die Höhe des Pauschalansatzes bemisst sich nach dem durchschnittlichen Jahresbedarf der vergangenen Jahre.

Mit Umstellung des Verfahrens erhalten die Münchner Philharmoniker mehr Flexibilität auch unterjährig anhand künstlerischer Notwendigkeit zu prüfen, welche Instrumente beschafft werden müssen sowie die Möglichkeit kurzfristig auf den dynamischen Instrumentenmarkt agieren zu können.

Der neue Pauschalansatz von 250 Tsd. € wird in den Jahren 2023 bis 2026 aufgrund der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei auf 200 Tsd. € reduziert und die reduzierten Beträge werden zur späteren Wiedereinplanung im nachrichtlichen MIP-Jahr 2028 vorgemerkt.

#### UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege

3330.7560 (004) Muffathalle – techn. Anlagen/Aufzug

Nach einem Änderungsantrag der SPD Volt Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zum Haushaltsbeschluss des Kulturreferates vom 08.12.2022 (SV Nr. 20-26 / V 08190) wurden 1,0 Mio. € im Kulturhaushalt im Jahr 2023 bereitgestellt. Davon wurden 950 Tsd. € im Nachtrag 2023 in das Haushaltsjahr 2024 verschoben, da derzeit ggf. nur Kosten für Planungen anfallen.

Der Nutzerbedarf wurde im Juni 2023 in einem Gespräch mit dem Muffatwerk nochmals hinterfragt. Hierbei haben sich keine Änderungen ergeben. Höchste Priorität haben Lagerflächen im ehemaligen Schützenkeller. Um diese nutzen zu können, ist der Ausbau der Kellerflächen und der Einbau eines Lastenaufzugs erforderlich.

Das Baureferat hat den Kostenrahmen hierfür bereits 2019 auf ca. 1,5 Mio.€ beziffert – indiziert im Februar 2023 somit ca. 2,1 Mio. €.

Zunächst soll auf Arbeitsebene geklärt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können. Zudem ist mit den Stadtwerken München (SWM) die Vermietung der Kellerräume zu klären. Die Federführung liegt beim Kommunalreferat. Ein Abstimmungstermin mit dem Baureferat, dem Kulturreferat und den SWM ist geplant.

#### UA 3412 Kulturelle Stadtentwicklung

3412.7670 (002) Stadtteilkulturzentrum Freiham, Ersteinrichtung und Ausstattung  
Für die Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08104) 700 Tsd. €, verteilt auf die Jahre 2023 und 2024, für die Ersteinrichtung genehmigt.

Die Baufertigstellung verzögert sich aufgrund von festgestellten Mängeln an der Fassade auf das 1. Quartal 2024. Die Inbetriebnahme ist im 2. Quartal 2024 geplant.

#### UA 3520 Stadtbibliothek

3520.7690 (007) Stadtteilbibliothek Freiham, Ersteinrichtung

Für den Betrieb der Stadtteilbibliothek für das neue Stadtquartier Freiham wurden mit Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07967) 1.700 Tsd. €, verteilt auf die Jahre 2023 und 2024, für die Erstaussstattung genehmigt. Die derzeitige Aufteilung dieser Kosten sieht im Jahr 2023 679 Tsd. € und im Jahr 2024 1.021 Tsd. € vor.

### 3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2023 – 2027 des Kulturreferates (Anlage 2)

In der Anlage 2 werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2023 – 2027 enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden. Bei den genannten Vorhaben sind auch Maßnahmen aufgeführt, die für die Bekanntgabe „Große und Sonstige Vorhaben“ der Stadtkämmerei angemeldet werden.

### 4. Stellungnahme zu der Anregung eines Bezirksausschusses (Anlage 3)

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der

Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen. Das Kulturreferat betrifft folgende Anregung eines Bezirksausschusses (siehe Anlage 3):

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel, eingegangen am 28.04.2023  
„Sachstand zur Umgestaltung des Maximiliansforums“

Eine Aufnahme dieser Maßnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da zuvor ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates erfolgen müsste. Zudem muss berücksichtigt werden, dass das Maximiliansforum in Teilen als Fußgängerunterführung dem Baureferat zugeordnet ist und vom Kulturreferat, in dem ihm zugeordneten Teil für Kunstprojekte bzw. für jeweils einzeln genehmigte Veranstaltungen genutzt wird. Aufgrund der zu erwartenden hohen Sanierungs- bzw. Umbaukosten für eine dauerhafte Nutzung und der aktuellen Haushaltslage ist eine grundsätzliche Stadtratsbefassung aktuell nicht vorgesehen.

Das Kulturreferat ist grundsätzlich weiterhin sehr an einer Optimierung der räumlichen Situation im Maximiliansforum interessiert und beabsichtigt daher, im Falle einer Verbesserung der Haushaltslage, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für den Stadtrat vorzubereiten. Gleichzeitig sollte im Benehmen mit dem Baureferat weiterhin versucht werden, jährlich finanzierbare Maßnahmen aus dem Gesamtmaßnahmenpaket – im Rahmen des Bauunterhaltes – umzusetzen.

## 5. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum MIP 2023 – 2027 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung des Bezirksausschusses 01 - Altstadt-Lehel ist für den Bereich des Kulturreferates geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
-----

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an BdR

an Abt. 1

an Abt. 2

an Abt. 3

an Abt. 4

an Abt. 5

an RL-BM

an GL-2

an die Direktion des NS-Dokumentationszentrum

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion des Jüdischen Museums

an die Direktion des Valentin Karlstadt Musäums

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Museums Villa Stuck

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Verwaltungsleitung der Münchner Philharmoniker

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei

an die/den Vorsitzende/n und die Fraktionssprecher/innen des Bezirksausschusses

01 – Altstadt-Lehel (5x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat